## Machtichten io dentliche bei Straft bes Alumelland, geb., weicher nom 1. Fannal die Lesten Tiffenen die berband beie bes Sabration in bewere des Sabra

de Deramts Bezirke

## 2. Oberandfanicht.

Nrv. 55.

Lag

1835 th neto en und

opas , pon:

it und i Re.

pref: n den er cheis tigften bjege:

inn,

1 Sei

rörtert rtlegen

anuar

penoffs

hweij,

das R.

nd im

durch

rzeich

bisher

ickerei

Dand

Dan

brauf

horen-

irten.

1. Je:

fon:

Mittwoch den 10. Dezember

Berlag ber Rivinius'ichen Buchbruckerei in Calm.

Verordnungen und Befanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calm. In der Ganntfache des fuspendirten Stadtschuldheißen und Umtepflegers Johann Jafob Deft Bier , wird am

Dienstag den 13. Jan. 1855.

Die Liquidations Berhandlung Ctatt haben. Man fordert Die Glaubiger unter Bermeisung auf die im Schwäbischen Merfur erfcheinende meitere Befanntmachung hiemit auf, fich ju ber bemerften Beit auf dem hiefigen Rathhaufe einzufinden.

Den 4. Dej. 1834.

R. Dberamtsgericht. Findh.

Verordnungen und Befanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenburg.

Reuenburg. (Berichollener.) Der langft verschollene, am 1. Rovember 1761 geborne Dichael Pfeiffer von Reufag und feine etwaigen Leibes Erben werden hierdurch aufgefordert, fich binnen 90 Sagen dahier ju melden, midrigenfalls erfierer als linderlos geftorben angenommen und fein Bermo. gen unter Die befannten Ceiten Erben vertheilt merben wird.

Den 2. Des. 1834.

R. Oberamtsgericht. Rnapp.

Renenburg. (Dundtod, Erflarung.)

Michael Bauer, Branntweinbrenner von Urnbach, ift fur mund tod erflart und ihm Chriftian Bertich Bauer dafelbft als Pfleger beigegeben.

Den 22. Rov. 1834.

R. Dberamtsgericht. Znapp.

Deuenburg. (Berichollener.) Der am 2. April 1764 ju Stuttgart geborene, langft ver: schollene Johann Jakob Wohlgemuth von Ernstmub. le, fo wie feine etwaigen Leibeserben werden bier durch aufgefordert, fich binnen 90 Lagen dahier zu melden; widrigenfalls ersterer als finderlos gestorben angenommen, und fein Bermogen unter die Ceiten Erben befinitiv vertheilt werden wird.

Den 24. Rob. 1834.

R. Oberamtsgericht Rnapp.

Renenburg. (Schulden Liquidation.) In der Ganntfache des weil. Chriftoph Eberhard Rull , gemefenen Suhrmanns in herrenalb , wird am Samftag ben 20. Dej. d. 3.

Morgens 9 Uhr.

auf dem Mathhause daselbft die Schulden Lipuidation mit bem Bergleiche Berfuche vorgenommen merden, woju die Glaubiger bei Strafe des Ausschluffes, be-

Den 21. Rov. 1834.

R. Oberamtsgericht. Rnapp\_

Renenburg. (Schuldenliquidation.) In der Ganntsache des ledigen Zieglers Christian Durr von Rullenmuble, wird

Montag Den 15 Des. d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaufe ju Berrenalb die Schulden Liquis Dation mit dem Bergleichs Berfuche vorgenommen merden , woju die Glaubiger bei Strafe des Ausschluffes, beziehungsweise ber Majorifirung hierdurch vorgeladen

Den 15. Rob. 1834.

R. Dberamtsgericht. Rnapp.

Verordnungen und Befanntmachungen der Oberamter Calm und Neuenburg.

Dach einer von der R. Regierung des Jartfreises der R. Regierung des Schwarzwaldfreises gemachten Mittheilung erscheinen oft Zahnarzte, welche ohne eine Erlaubnig des R. Medizinalfollegiums erhalten ju haben, fich nur darüber ausweisen, daß ihnen von Oberamtern, Oberamtsarsten und Stadtschuldheißen die Ausübung ihrer Ruuft gestattet worden fei.

Manche berfelben verfaufen fogar Arzneien gegen innerliche Rrantheiten jeder Urt ju hoben Preifen. Da nach § 21 der Berordnung vom 23. Juni 1807 (Reg. Bl. S. 331) die hernmziehenden Zahnarzte ohne Erlaubnig des R. Medizinalfollegiums, und ohne eine von bemfelben beranftaltete Prufung ihre Runft nicht ausüben follen, die Behandlung innerlicher Krantheiten nach § 2 der Generalverordnung vom 3. Juni 1808 nur den beeidigten Mersten jufteht, und nur die Apotheker nach § 4 der genannten Generalverord: nung berechtigt find, Arzneien ju bereiten und en des tail abjugeben; fo wird in Folge hohern Auftrags den Ortsvorstehern die Weifung ertheilt, den Bahnariten , welche fich uber eine Erlaubnig Des R. De. dizinalkollegiums nicht auszuweifen vermogen, die Ausübung ihres Gewerbes nicht gu erlauben, und Diejenigen, welche Urzucien jum innerlichen Gebrauche abgeben , dem Begirfsamte angugeigen.

Den 26. Rov. 1834.

R. Oberamt Calm.

R. Oberamt Meuenburg.

Erlaß an fammtliche Schuldheißenamter und Gemeinderathe des Oberamtsbegirfs.

Unter Sinweisung auf bas Defrutirungsgefes bom 10. Feb. 1828, Reg. Bl. Dr. 8 G. 41, und auf Die Inftruttion fur das Refrutirungs Befes bom 13.920v. 1828, Reg. Bl. Dro. 68 G. 819, wird bem Drtsvor ftande und Gemeinderath die Entwerfung der Refrus tirungelifte pro 1835 aufgetragen.

Diebei ift die ftrengfte Punttlichfeit anzuwenden, und das f. Pfarramt um die nothige Auskunft aus

ben Rirchenbuchern ju erfuchen.

In die Lifte find nicht nur fammtliche Junglinge, welche bei der Aushebung des Jahres 1822 — 1834 etwa übergangen worden, fondern auch alle diejenigen , welche vom 1. Januar bis leiten Dezbr. 1814 geboren find , mithin im Laufe des Jahres 1854 das 20. Jahr gurucflegen - aufgunehmen.

Dhne Unterschied, ob fie befreit ober abmefend find, werden die jungen Leute diefer Altereflaffe nach als phabethischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen in die

Lifte eingetragen.

Die Rubrifen Dr. 1, 2, 4, 5 und 7 Biffer 1 find auszufüllen; die Lifte wird von dem R. Pfarramte und dem Gemeinderath beurfundet und doppelt aus:

gefertigt.

Gin Eremplar ift auf bem Rathhaus und in Ermanglung deffelben an einem andern angemeffenen of fentlichen Orte ju Jedermanns Ginficht 14 Lage lang aufjulegen und fodann in der Gemeinderegiftratur auf gubewahren, Die Damen ber Defrutirungspflichtigen und ihrer Bater aber werden offentlich angeschlagen.

Die zweite Lifte ift an bas Dberamt unfehlbar bis den 22. Dezember d. J. einzusenden und dabei in eis nem befondern Bericht anzuzeigen:

a) ob und welche im Jahr 1814 in der Gemeinde geborne Junglinge, nachher mit ihren Eltern weggegogen, und jest in einem andern Orte des Ronigreichs anfaßig find, und

b) ob und welche Refrutirungspflichtige vom fraglichen Alter, gegenwartig im Drte fich aufhalten, aber einer andern murtembergifchen Gemeinde an: gehören.

Calm, 8. Dej. 1834.

R. Dberamt.

Calw. Un die Gemeindevorsteher des Oberamts. Bezirks. Den Schuldheißenamtern wird der Auftrag ertheilt , Die Abonnements Bebuhren

1) fur das Regierungsblatt fur den Jahrgang 1835 3 fl. und fur die Sammlung der Mechts: Erfent. niffe 1 fl.

2) fur die Stu+garter allgemeine Ungeigen fur ben Jahrgang 1835 2 fl. 30 fr.

binnen 8 Tagen unfehlbar hieher einzusenden.

Den 4. Dec. 1834.

R. Dberamt.

Um 7. Nov. d. J. Morgens 2 Uhr nahm die 3ollfcuswache auf ber Dottlinger Martung bei den fo: genannten Wellafern 2 bis 3 Danner mahr, welche venden, nft aus

iglinge, -1834biejeni: r. 1814 334 das

nd find, each als in die

1 find arramte elt aus:

in Er enen of ige lang tur auf ichtigen chtagen. bar bis ei in eis

emeinde Eltern rte des

n frag: halten, nde ans

eramts. unttrag

1835 Erfent:

ir ben

rie Zolle den fo: welche

Rifte und 2 Pace von fich warfen. Die Rifte ent hielt 41 Pfund netto Candis und in ben 2 Pacten murden 10 Buderhute im Detto Gewicht von 77 Pfund vorgefunden.

Die Eigenthumer der benannten Urfifel werden aufgefordert, ihre Unsprüche hieran binnen der unerftrecklichen Griff von 6 Monaten bei ber unterzeichnes ten Stelle geltend ju machen, widrigenfalls über foli che die Ronfistation ausgesprochen werden wird.

Calm, 29. Dov. 1834.

R. Oberamt.

Calm. Um 4. Rov. d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr fließ Die Bollichuswache in dem fogenann: ten Ropfle bei Mottlingen auf 2 Manner, welche auf den an fie gerichteten Ruf: halt! entflohen. Huf fer einem Buckerhut liegen Diefelben einen Pack guruct, in welchem 6 Buckerhute fich befanden. Diefe 6 3u derhute hatten im Gewicht 55 Pfund netto.

Die Gigenthumer Diefer Waare werden aufgefore bert, ihre Unspruche an diese binnen ber peremtoris ichen Frift von 6 Monaten geltend ju machen, wid: rigenfalls folche als vem Fistus verfallen werden erflart werden.

Den 29. Dov. 1834.

R. Dberamt. Smelin.

In Folge hohern Auftrags werden die Ortsvorffes ber jum Bericht barüber aufgefordert, wie es bei ber Genehmigung ber Bertaufe von Korporations Gutern, bei benen ber fommunordnungsmäßige Weinkauf ans bedinat wurde, bisher gehalten worden, und foferne das Unbedingen des Weinkaufs noch vorfomme, auf welche Art die Berwendung des legtern fatthabe.

Sollten Balle vorliegen , wo auch in den von der Rreis: regierung genehmigten Bertragen bedungene Weinfaufe mit dem Bertrage felbft genehmigt worden find, fo find biefelbe namhaft ju machen, und die Bertrags, Urfunden felbft bieber borgulegen.

Meuenburg, 29. Rov. 1834.

R. Oberamt. Dorner.

(Berlaffene Waare.) Um 6. Oftober b. J. Rachts 8 Uhr fliegen unbefannte mit Pacfen beladene Manner, die in der Richtung bon dem babi ichen Roblhausle herfamen, in dem Drte Dennjacht auf ben Greng-Auffeber zweiter Rlaffe Beng, Die, fo bald fie beffen anfichtig wurden , und Beng ben Dans nern ,halt" jugerufen hatte, entsprangen, und zwar ber eine links und der andere rechts. Alle Leng ben.

auf den Ruf: halt! die Blucht ergriffen, und eine jenigen Unbefannten, der links entfloh, verfolgte, warf folder feine Burde meg, und aahm feine Blucht über Die Grenze; ber zweite hingegen fonnte wegen ber Dunkelheit der Racht nicht mehr eingeholt mer: den. Bei der Difitation des weggeworfenen und dem Greng Unffeher in Die Sande gefallenen Pad's fanden fich in folchem 6 Buckerhute, Die 501/4 Pfund netto Bollgewicht betragen.

Derjenige, welcher an diese Waare rechtliche Un fpruche ju machen hat, wird nun aufgefordert, Diefelben binnen des peremtorischen Termins von 6 Do: naten a bato geltend ju machen, widrigenfalls die

Ronfisfation ausgesprochen murde. Reuenburg, 19. Dov. 1834.

R. Oberamt Dorner.

Die Berftellung und Berbreiterung von 70 Dezie malruthen Strafe anf der Markung der Gemeinde Bofen, worüber ber Roffen auf 150 fl. poranschlagt worden, wird

Montag den 29. Des. d. J. Rachmittags 2 Uhr

im Abftreich veraffordirt werden. Die Ortsvorftande werden nun beauftragt, diefes Borhaben fogleich mit dem Unfügen befannt ju machen , daß fich die Lieb: haber ju gedathter Zeit auf dem Rathhause ju So: fen einfinden follen. Renenburg , 29. Nov. 1834.

Borner.

Diten haufen, Oberamtsgerichts Reuenburg. (Glaubiger Aufruf.) In der Schuldsache Des alt Michael Pfrommer, Bauers in Ottenhausen, haben die unterzeichneten Stellen ben oberamtsgerichtlichen Auftrag jur auffergerichtlichen Erledigung berfelben erhalten. Es werden daher alle diejenigen Perfonen, welche Unfpruche an das vorhandene Ber mogen ju machen haben , hiemit vorgeladen , am

Dienftag den 30. Dej. d. J. Bormittags 9 Uhr auf dem Mathhanfe ju Dttenhaufen ihre Forderungen au liquidiren , widrigenfalls fie bei der darauf folgenden Schulden Bermeifung nicht beruchfichtigt werden fonnen.

Am 24. Nov. 1834.

R. Gerichtenpfariat Renenburg und ber Gemeinderath in Ottenhaufen für diefe der Gerichtsnotar gu Menenburg Anaus.

Verordnungen und Befanntmachungen -

ber städtischen Behörden Calm's.

Calw. Dringende Aufforderung jur Steuergah. lung. Fur das Rechnungsjahr 1833/34 ift noch eine bedeutende Cumme von Steuern im Rucffand, und viele Kontribuenten haben noch gar nichts bezahlt. Diefes beranlagt gegenwartigen Unfruf au die fteuers pflichtige Inwohnerschaft, binnen 14 Lagen über ih re Stenerichuldigfeit abgurechnen, und ihre Schutdigfeit für 1833/34 vollständig abzugahlen, weil spater die ftrengsten Daagregeln angewendet werden ninge ten, ju denen der Stadtrath bon bem R. Oberamt nachdrudlich aufgefordert worden ift. Bei Diefer Bes legenheit wird jugleich wiederholt bemertt, bag nicht nur jeden Mittwoch ber Ctadtpfleger auf dem Rath, haus Steuer Einzug halt, fondern taglich in feiner Wohnung in jedem Betrage Steuergahlungen annimt. Wer nun der Borichrift gemas in fleinen Theilen, i. B. in monatlichen Portionen , feine Schuldigfeit all mahlig abtragt, bem geht es um vieles leichter, und er fieht fich am Ende bes Jahres einer Berbindlich feit entledigt, beren Erfullung auf einmal webe thut und beziehungsweife unmöglich ift.

Den 5. Des. 1834.

Stadfrath.

Calw. Die Reinigung der Straßen an jedem Mittwoch und Samsiag, und die augenbliekliche Enternung des Koths wird da und dort verabsaumt, und die dießfällige Obliegenheit jedes Hausbesizers hiedurch allgemein ins Andenken gerusen. Kunftig mußte die Unterlassung des regelmäßigen Fegens bestraft werden. Den 6. Dez. 1834.

Ctadtichuldheißen Umt.

Calw. (Schulden fache.) Gegen den Enche macher Friedrich Walther ift eine Vermögens: Unterfuchung angeordnet worden, welche ein Aftiv Vermögen von 37 fl. 2 fr. eine Schuldenmasse von 408 fl. 35 fr. herausstellte, so daß nach Absonderung der Competenz Stucke für ein Gannt Berfahren keine Mittel mehr übrig bteiben.

Diefes wird ben etwa unbekannten Glaubigern auf biefem Bege mitgetheilt, und jugleich jur Warnung

bes Publikums offentlich befannt gemacht.

Den 2. Dez. 1854. Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag

Calm. (Sans Berfauf.) Aus ber Daffe bes Beinrich Back, Zimmermanns ift jum Berkaufe ausgesest:

am Balfmuhleweg, swiften Stadtwerfmeifter Back und Backer Daier, oben die Strafe, unten Die Ragold, angefchlagen fur 1500 fl.

Die öffentliche Aufstreichs , Berhandlung wird stattfinden auf dem hiefigen Nathhaus am

Montag den 5. Jan. 1835 Rachmittags 1 Uhr.

Borlaufige Ranfe fonnen abgeschlossen werden mit Stadtwerkmeifter Back.

Den 29. Rov. 1834.

Ctadtrath.

Calw. (Saus Berkauf.) Aus der Kon furs Maffe des Georg Roa Frohumcier, Saffianers ist jum Berkaufe ausgesezt:

1 zweiftoefige Behaufung mit einer Werffiatt und Reller mit Uebergebaude in ber Jufelgaffe, ange-

ichlagen für 1650 ff.

Die offentliche Aufftreiche Berhandlung auf dem biefigen Rathhause wird fattfinden am

Montag den 29. Dez. 1834 Nachmittags 1 Uhr.

Borlaufige Raufe konnen abgeschloffen werden mit Gaterpfleger Ctadtrath Reller.

Den 29. Dov. 1834.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände. Ealw. Rächsten Sonntag Rachmittag ift Harmonie, Musik in meinem Saale, Anfang 3 Uhr, Entree nach Belieben; wozu höflichst einladet B. Thudium.

Calw. Der im lezten Blatte enthaltenen Anzeige von dem Ableben meines Gatten, süge ich noch bei, daß ich auch für die Zukunft das Geschäft deffet ben sowohl als auch die Wirthschaft fortseze; in welcher Beziehung ich mich daher anmit empfehle, und um gutige Fortsezung des uns bisher geschenkten Zutrauens ergebenst bitte.

Den 8. Des. 1834.

Ferdinand Degger, Sacklers hinterlaffene Wittwe.

Berrenberg. Um Samftag den 13. d. DR. Bormittags 10 Uhr wird in der Zehendscheuer in Altingen von dem dortigen Zehenden des hoffammeral amts Herrenberg an den Meiftbietenden gegen gieich baare Bezahlung verkauft werden:

1) eirea 520 Bund Saberftrob

2) eirea 180 Bund Gerftenftroh 3) die leichten Gruchte vom Saber und

4) etwas Tennrohrach vom Dintel und Saber. Die Liebhaber werden bagu eingeladen.

Den 4. Dej. 1834.

R. Soffammeralamt.

g wird

en mit

er Kon ffianers

itt und ange:

inf dem

en mit

ft Hars uhr,

Ungeis ch noch t deffet in web e, und

rlaffene

ten 3m

d. M. in Alle nmeral gieich

ber.

mit.

Calm. Der Unterzeichnete empfiehlt fich hiemit auf die bevorftebende Weihnachts . Zeit mit allen in Die Konditorei. einschlagenden Artiteln, namentlich auch in verschiedenen Gorten von Liqueurs p. Maas 40 fr., 48 fr., 56 fr., 1 fl., 1 fl. 20 fr. (wie auch Rum und Araf), in feinen weißen Rurnberger Lebfuchen, auch hat er wieder fuße Pommerangen erhal: ten. Um gutige Abnahme bittet

Den 8. Dezember 1834.

Ronditor Reller.

Calm. Folgende ju Weihnachts Beschenke fich eignende Bucher verfaufen wir :

Schiller's fammitliche Werke. 27 Bande in Duobej. Reu, noch ungebunden, 6 fl. 30 fr.

Stunden der Undacht. 8 febr icon gebundene of tav Bande. (Ausgabe mit großem Druck auf feinem Belinpapier-) Ren. 8 fl. 6 fr. Rivinius'sche Antiquariats-handlung.

Lehmannshof unweit Wildbad und Dobel. Der Unterzeichnete will an ben beigefesten Lagen auf feinem Sofe Die bezeichneten Gegenftande im offentlie then Aufftreich gegen baare Bezahlung verfaufen:

Donnerstag ben 18. Dez. 1834. 1 dto. Schimmel dto. 7 Jahre alt

1 Paar Debfen, 1 Paar vierjahrige Stiere und 1 breifahrigen Stier.

1 Farren ichwart Schede 3 Jahre alt

7 Ruh und 2 trachtige Rinder 3 Ralbelen von 1 und 2 Jahren 8 Schweine

ungefähr -

500 Bentner Den und Dehmd 200 Bund Baberftroh

800 Simmri Erdbirn

Rraut, eingemacht und geborrt. Freitag ben 19. Dezember

1 gweifpannige Chaife, eiferne 2ichfen und Stahle

1 aufgerufteter 3 fpanniger Wagen mit 2 neuen Ringfpann und 2 Sperrfetten

3 bto. 2 fpannige Wagen und fonfliges, Rog : und Buhr Befchirr

3 vollständige 2fchläfrige Better.

Jag: und Bandgeschirr: 1 Jag von 7 Nimern mit 8 eifernen Reifen.

1 Fubrling von 1 Mimer 7 Imi in Sols gebunden

1 bto. von 7 Smi in Sols gebunden 1 dto. von 3 Imi in Dols gebunden.

Rupfergeschirr : 2 Brennhafen von 4 3mi und 1 3mi nebft Ruble standen

mehrere Rochhafen, Reffel und Pfannen.

Eisengeschirr:

mehrere Bafen, Reffel und Pfannen Botteifen , Griffe und Gagenf

1 Fuhrwinde, 1 große Sagminde und 1 fcmeres Debeifen.

Binngefchier : mehrere Schuffeln, Teller und Rannen. Schreinwerk:

Tifche, Bettladen, Stuble, Geffel, Raften, Tro: ge und fonftigen Sausrath. Sågwaare

an Schlanfdiel, gute Diel, Mittelbiel, Ausschuß, Latten 2c.

Der Anfang ift jeden Tag Morgens 8 Uhr und die Wohlloblichen Ortsvorstande merden hoflichft er sucht, folches gefälligft ihren verehrlichen Gemeinden offentlich befannt machen ju laffen.

Den 1. Dej. 1834.

3. D. Weifert.

Boblingen. Raufmann Raifer bietet sweit jährigen reingehaltenen Zweischgenbranntwein an, pr. Imi 7 fl. 20 fr.

Dberreichenbach. Der Unterzeichnete ift ges fonnen, fein noch befigendes Gut am

Samftag den 27. Des. b. J. aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in 1½ Morgen Wiesen, 7—800 fl. werth, einer Güterlage von 15—16 Morgen Akerseld, die Hofraithe ist geschlossen; in 1 Wohnhaus, 40' lang 20' breit, 1 Scheuer , 1 Streu: und 1 Solghutte , morunter 1 Reller , fowie 1 Reller unter dem Wohnhaus fich be: findet. Ferner verfauft er am gleichen Tage: Glafer, Silber, und Binn Geschirt, Buhr und Bauern . Gefchirr und allerlei fonftige Berathichaften, wogu Lieb: haber einladet

3. Bertich, Siridwirth.

Altenfaig, Ctadt. (Birthfchafts und Gebaude Berfauf. ) Der von dem Schwanen: wirth Renner dahier auf den 17. Mai I. 3. ausgefchriebene Liegenschafes Bertauf ift Dagumal miglun. gen , daher er die nachbeschriebenen Realitaten noch: malen und swar unter obrigfeitlicher Leitung jum Berkauf aussezen will.

Die Bertaufs Berhandlung felbft findet im Gaft.

haus gur Schwane am Mittwoch den 17. Des. D. J. Ctatt, und die Verkaufs Gegenstände find folgende: A. Gebaude,

an der Ragold junachft ber Strafe welche in das. Eng und Murgthal fuhrt, gelegen.

Diefes große Bebaude hat folgende Befrandtheis

et

a) jur ebenen Erde 1 gewölbter Reller, 1 Schaaf. stall ju 100 Stücken, 2 Pferdeställe ju 20 Stürcken, und 1 Waschküche ju 2 Ressel eingerichtet, welche erforderlichen Falls mit in den Rauf gegeben werden.

b), im ersten Stock eine große Wirthestube mit einem Rebenzimmer, 1 Saal mit 2 heizbaren Rebenzimmern, ferner 1 heizbares Bimmer, Ruche

und Greisefammer.

c) im zweiten Ctock 4 beigbare Bimmer , 3 unbeig-

bare, und 1 Ruche.

d) im britten Stock oder Zwerchgebaude 2 heigbare und 2 unheigbare Zimmern, 1 Rauchkammer, 2 Dachkammerlen und 1 großen Fruchtboden.

e) im Dachftuhl 1 große Fruchtfammer und leerer

Digum ju Borrathen.

2). eine große Schener ju 4000 Garben Frucht, 50. Wannen Deu und 50 Wannen Dehmd, 2 Ställe ju 40 Stücke Mindvieh und 2 Pferdfialle ju 15 Stücke, 2 Holzställe, 1 Chaifen Remise und angebauten Wagenschopf.

3) ein Dezighaus mit überbauter Wohnung.

4) ein Brauhaus mit eingerichteter Branutweinbren-

5) ein befonderer guter und gewolbter Reller.

6) ein Untheil an ber Denfagmuble im obern Ra-

goldthale.

Diese Gebäude stehen mit Ausnahme Biffer 6 um und nebeneinander und haben schone Hofraithen und einen starken laufenden Brunnen so ziemlich in der Mitte und sind nicht nur zum Wirthschaftsbetrieb sehr gut gelegen, sondern eignen sich auch zu andern Gewerbeunternehmungen, wie auch ein Mann, der sich gerne mit dem Holzhandel abgeben würde, auf diesem Plaz eine ganz gute Localität hiezu, sinden wurde.

Deben Diefen fehr freundlich gelegenen Bebaulich.

feiten find vorhanden

B. Grundftude,

1) Wurggarten beim Saus.

2) ein Ruchengartte bei ber Teuerfprigenhutte.

5) 31/2 B. 101/4 R. Gras und Banmgarten im 2Bei-

4) ungefahr 4 DR. gan; gute Wiesen gur Bafferung berechtige.

5) 1 M. 3 D. 31/2 N. Mahfeld in Weiherakern u. 6) 2 M. 21/2 B. Mahfeld auf dem großen Thurs nerfeld.

Diese sammtliche Realitaten werden entweder in einem Gesammtkaufe hingegeben oder einzeln verkauft und darf jeder Kauflustige billigen. Bedingungen entsgegensehen.

Den 24. Rovember 1834.

und auszudehnen fuchen.

Stadtschuldheifenamt

Der deutsche Courier,
ein in Stuttgart erscheinendes politisches Lageblatt, wird auch in dem kommenden Jahre 1835 fortwährend durch größtmöglichste Schneleligkeit in der Mittheilung der Nachrichten und Neuigkeiten aus allen Ländern Europas."
— wozu derselbe durch ansgedehnte Correspons denzverbindungen, durch die Khätigkeit und den Eiser der H. Mitarbeiter und der Redaktion und durch mechanische Schnellpressen, auf welchen das Blatt gedruckt wird, in den Stand gesetzisch, — so wie durch sast täglich erscheinende eigene Artikel, in welchen die wichtigsten politischen Werhaltnisse, Lagesbegebenheiten und Grundsatt und Freisinn, Wäsigung und Unabhängigkeit, im Geiste der konstitutionellen Monarchie erörtert und besprochen werden, seine Wirtsamkeit sortsezen

Man abonnirt für das Halbjahr vom 1. Januar bis Ende Juni 1835 bei allen hochtobl. Hanvtpostämtern und Vostämtern Deutschlands und der Schweiz, welche sich mit ihren Bestellungen gesälligst an das R. Hauptpostamt Stutt gart wenden, wollen. Das Blautt kostet in Stuttgart halbjährig 3 fl., und im ganzen Umfange des Königreichs Würtemberg durch, die R. Postämter nicht mehr als 4 st. 10 fr.

Oberkollwangen. Ein 1/4 jahriger wohlges wachsener Hund, Rude, von gestromter Farbe, mit Schlappohren, der auf den Ruf: Turk, geht, hat sich verlaufen. Der Unterzeichnete bittet, solchen an ihn einzuliesern. Schuldheiß korcher.